

ACHTUNG: Seit Frühjahr 2023 erfolgt die Antragstellung ausschließlich über das Antragsportal. Auf S. 8 finden Sie die Ansprechpersonen, an die Sie sich bei Fragen wenden können.

Nouveaux horizons

Begegnungen ermöglichen – Europa mitgestalten

Ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

Ausschreibung (Stand Januar 2024)

Inhalt

1. Ausgangslage und Kontext des Programms	2
2. Ziele und Gegenstand des Programms	2
2.1. Ziele	2
2.2. Gegenstand des Programms	3
3. Teilnehmendenkreis und Antragstellung.....	4
3.1. Antragsberechtigung	4
4. Regelungen und Voraussetzungen.....	4
4.1. Allgemeine Voraussetzungen	4
4.2. Finanzierung / Zuwendung.....	5
5. Entscheidungsverfahren und Projektdurchführung	6
5.1. Entscheidungsverfahren	6
5.2. Projektdurchführung	7
6. Fristen und Antragsstellung	7
7. Verarbeitung von Daten in Förderprogrammen	9
8. Ansprechpersonen	9

1. Ausgangslage und Kontext des Programms

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich haben eine herausragende Bedeutung für die Europäische Union. Sie sind in ihrer Dichte und Breite einmalig. Der deutsch-französische Motor ist der wichtigste Impulsgeber für die Weiterentwicklung europäischer Zusammenarbeit. Die Erneuerung des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags mit dem Aachener Vertrag vom 22. Januar 2019 unterstreicht die Ambitionen beider Länder, auf allen Ebenen der Kooperation intensiver und effektiver zusammenzuarbeiten als in den bisherigen knapp sechzig Jahren.

Baden-Württemberg kommt aufgrund seiner historischen Verflechtungen und als größtes an Frankreich grenzendes Bundesland eine besondere Rolle in der deutsch-französischen Freundschaft zu. Exemplarisch für die engen Beziehungen sind die kommunalen Partnerschaften, die zahlreichen Austauschprogramme und die Zusammenarbeit auf Landesebene mit den Partnerregionen Auvergne-Rhône-Alpes und Grand Est. Daneben gibt es enge wirtschaftliche und wissenschaftliche Verflechtungen.

Ein lebendiger zivilgesellschaftlicher Austausch ist eine wichtige Voraussetzung, um die bilaterale deutsch-französische Agenda aktiv zu gestalten. Das Programm *Nouveaux horizons* adressiert daher zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure aus Baden-Württemberg und Frankreich, die gemeinnützig zusammenarbeiten wollen. Für Zielgruppen außerhalb der existierenden deutsch-französischen Netzwerke (wie Hochschulkooperationen oder Programme des Deutsch-Französischen Jugendwerks) bestehen bislang wenige Fördermöglichkeiten für den deutsch-französischen Austausch. Deshalb will das Programm *Nouveaux horizons* die Kooperation zivilgesellschaftlicher Akteure und kommunaler Akteure mit Frankreich fördern und damit gleichzeitig einen Beitrag zur verstärkten Sichtbarkeit und Anerkennung des Engagements aus der Zivilgesellschaft leisten.

2. Ziele und Gegenstand des Programms

2.1. Ziele

Die Baden-Württemberg Stiftung unterstützt im Rahmen von *Nouveaux horizons* gemeinnützige Projekte von **zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteuren in den Bereichen Bildung, Kultur und Zivilgesellschaft mit Bezug zu Frankreich**.

Es werden Projekte gemeinnütziger Einrichtungen, von Vereinen oder kommunalen Trägern mit Sitz in Baden-Württemberg gefördert, die mit einem Projektpartner aus Frankreich und optional mit einem dritten internationalen Projektpartner zusammenarbeiten.

Das Programm möchte gezielt eine Vielfalt von Projekten fördern. Daher gibt es einen niederschweligen Zugang zur Antragsstellung für kleinere Projektvorhaben. Größere Projektvorhaben, beispielsweise im Bereich Berufsbildung und Spracherwerb, werden ebenso gefördert. Zudem kann der europäische Gedanke über trinationale Projekte weiter gestärkt werden. Das Programm ist hierfür in zwei Förderkomponenten aufgeteilt (siehe 4.2.).

Das Programm verfolgt folgende Ziele im Detail:

- Das zivilgesellschaftliche Engagement in Bezug zu Frankreich ist gestärkt.
- Die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und den französischen Regionen ist erhöht.

- Der deutsch-französische Austausch im Bereich Bildung, die Zusammenarbeit im Bereich Spracherwerb und beruflicher Bildung sind gestärkt.
- Die Verbreitung des europäischen Gedankens durch trinationale Projekte mit Modellcharakter ist gestiegen (baden-württembergisch - französische Kooperationen gemeinsam mit einem dritten Partner aus einem weiteren Land).
- Themen der nachhaltigen Entwicklung sind in der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf zivilgesellschaftlicher Ebene stärker verankert.
- Zusätzlich in Komponente B: Der Einsatz von innovativen und/oder digitalen Ansätzen in der deutsch-französischen Zusammenarbeit ist erhöht.

Das Erreichen dieser Wirkungen ist abhängig vom Erfolg der geförderten Projekte. Deshalb möchten wir bereits bei der Antragstellung wissen, welchen Beitrag die Projekte zu den angestrebten Zielen leisten. Die Berichterstattung im Verlauf und nach Abschluss des Projekts soll das Erreichen der Wirkungen belegen. Hierzu unterstützen und begleiten wir die erfolgreichen Antragstellenden.

2.2. Gegenstand des Programms

Im Vordergrund des Projekts stehen der Austausch der Teilnehmenden und die aktive Beteiligung beider Partner. Folgende thematische Schwerpunkte sind möglich:

- **Interkultureller Austausch und Völkerverständigung** von Jugendlichen und Erwachsenen aus Baden-Württemberg und Frankreich (wobei der Netzwerkgedanke und der Aufbau von längerfristigen Begegnungen durch gemeinsame Projekte zwischen den Teilnehmenden im Vordergrund stehen).
- Projekte aus den Themenbereichen **Literatur, Kunst und Musik**: Projekte, die für die jeweilige Kultur auf beiden Seiten sensibilisieren.
- Initiativen zur **zivilgesellschaftlichen Förderung von kommunalen Partnerschaften mit Frankreich** (Aufbau von neuen kommunalen Partnerschaften oder Weiterentwicklung bestehender kommunaler Partnerschaften) **durch gemeinsame Projekte** beispielsweise im Bereich Sport, der freiwilligen Feuerwehren, zu gesellschaftsrelevanten Themen wie Mobilität, demografischer Wandel oder Energie- und Klimapolitik.
- Initiativen und Projekte, welche **innovative Konzepte zur Stärkung grenzüberschreitender Berufsausbildung sowie zur Förderung der Mobilität von Auszubildenden zwischen Baden-Württemberg und Frankreich** entwickeln.
- Unterstützung von Projekten, welche den **Spracherwerb des Nachbarlandes auf innovative Weise** für verschiedene Altersgruppen fördern (keine Projekte von Hochschulen im Bereich Forschung und Lehre oder Studierenden- bzw. Lehrenden-Austausch).¹
- **Initiativen zum Erfahrungsaustausch zwischen Baden-Württemberg und Frankreich über Herangehensweisen an Themen**, die sowohl Frankreich als auch Baden-Württemberg besonders betreffen, wie beispielsweise Themen der nachhaltigen Entwicklung, zur Stärkung des europäischen Gedankens, zum Übergang von Schule in berufliche Bildung oder Postkolonialismus / Umgang mit dem kolonialen Erbe o.ä.

¹Bitte beachten Sie: Für gemeinsame internationale Forschungsprojekte und Studierenden- bzw. Lehrenden-Austausch mit Universitäten in Frankreich und darüber hinaus bitten wir Sie darum, einen Antrag im Programm *BWS plus* oder im *Walter-Hallstein-Programm* im *Baden-Württemberg-STIPENDIUM* zu prüfen.

In beiden Komponenten finden innovative Projekte, die einen **Schwerpunkt auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit** setzen, besondere Berücksichtigung.

Hierzu zählen beispielsweise die Einbindung von Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft in die Projekte sowie die klimafaire Planung und Durchführung von Veranstaltungen (An- und Abreise, Catering, etc.). Als Orientierung können die 17 Nachhaltigkeitsziele [der Vereinten Nationen](#) (SDGs – Sustainable Development Goals) dienen.

3. Teilnehmendenkreis und Antragstellung

3.1. Antragsberechtigung

Die antragstellende Institution muss grundsätzlich personell, fachlich und organisatorisch in der Lage sein, Projekte im Sinne der Baden-Württemberg Stiftung qualifiziert und zielorientiert zu planen, durchzuführen, zu steuern und abzurechnen.

Antragsberechtigt sind **gemeinnützige Einrichtungen, zivilgesellschaftliche und kommunale Akteure aus Baden-Württemberg** (wie Kultureinrichtungen, Vereine und kommunale Träger). Die beantragten Projekte selbst müssen gemeinnützig und in Zusammenarbeit mit mindestens einem ebenfalls gemeinnützigen Kooperationspartner mit Sitz in Frankreich durchgeführt werden. Es wird erwartet, dass sich **beide Projektpartner aktiv am Projekt beteiligen**. Die Einbeziehung eines dritten Kooperationspartners aus einem weiteren EU-Land oder aus einem Nicht-EU-Land ist optional und wünschenswert.

Für Schulen gelten folgende Richtlinien:

Grundsätzlich ist eine Antragstellung von Schulen möglich. Voraussetzung dafür ist, dass der Antrag keine lehrplanersetzenden Maßnahmen beinhaltet und die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler auf Freiwilligkeit beruht. Drittortbegegnungen, Austausch unter Einbezug zivilgesellschaftlicher Akteure (Städtepartnerschaftsvereine, Kulturvereine, Erinnerungsorte, Museen, ...) sowie Begegnungen mit thematischen Schwerpunkten sind erwünscht. Beachten Sie außerdem Punkt 4.1 (keine klassischen Schulaustausch-Formate).

4. Regelungen und Voraussetzungen

4.1. Allgemeine Voraussetzungen

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl der Projektanträge berücksichtigt:

- Gemeinnützigkeit des Vorhabens (keine profitorientierten Maßnahmen).
- Qualität des Vorhabens (u.a. breite Zielgruppe, Interaktion, Sichtbarkeit, partizipative Elemente, digitale Elemente, aktive Kooperation zwischen den Partnern).
- Zeitlich und inhaltlich klare Abgrenzbarkeit des Projekts.
- Innovationsgehalt des Projekts.
- Nachhaltigkeit des Projekts und Netzwerkbildung (Verstetigung nach Ende der Projektlaufzeit, Strukturstärkung, Kooperation, Mehrwert für die Gesellschaft, Sichtbarkeit).
- Beitrag zu den von der Baden-Württemberg Stiftung angestrebten Zielen und Wirkungen.

Nicht gefördert werden können Projekte (inhaltlich/formal),

- die bereits begonnen wurden.
- mit denen eine Finanzierungslücke geschlossen werden soll, die durch den Ausfall eines anderen Finanziers entstanden ist.
- die der Form und dem Zweck nach einer institutionellen Förderung entsprechen würden (sowohl beim baden-württembergischen Antragsteller als auch bei den Kooperationspartnern vor Ort).
- die Baumaßnahmen oder den Erwerb von Immobilien unterstützen.
- die auf den Erwerb einzelner Investitionsgüter abzielen.
- die Barmittel-Kleinkredite vergeben.
- die reine Besuchsprogramme beinhalten.
- die ausschließlich aus einer Förderung von Einzelkünstlerinnen und/oder Einzelkünstlern bestehen.
- die einen klassischen Schulaustausch darstellen (Besuch-Gegenbesuch ganzer Schulklassen ohne weitere inhaltliche Schwerpunkte).
- mit denen rechtliche oder faktische Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Hierzu gehören auch lehrplanersetzende Maßnahmen.

4.2. Finanzierung / Zuwendung

Die Finanzierung erfolgt in Form einer zweckgebundenen Zuwendung.

Um der Vielschichtigkeit und den vorhandenen Strukturen der deutsch-französischen Beziehungen gerecht zu werden, beinhaltet die Programmlinie zwei Förderkomponenten.

- **Die Förderkomponente A** unterstützt gemeinnützige Kleinprojekte mit einer Förderung **von 2.000 Euro bis maximal 10.000 Euro pro Projekt**. Die maximale Fördersumme beträgt 80% der Gesamtprojektkosten, 20% können aus Eigen- oder Drittmitteln bestritten werden. Die Gesamtprojektkosten können höher sein.
- **Die Förderkomponente B** unterstützt gemeinnützige Projekte mit einer Förderung **von 10.000 Euro bis maximal 50.000 Euro pro Projekt**. Die maximale Fördersumme beträgt 75% der Gesamtprojektkosten, der Eigenanteil beträgt mind. 15% der Gesamtprojektkosten. Weitere 10% können mit Drittmitteln finanziert werden. Die Gesamtprojektkosten können höher sein.

Für den Eigenanteil können sowohl Arbeitsstunden der eigenen Mitarbeitenden sowie Arbeitsstunden der Projektpartner eingebracht werden. Wichtig: Die Arbeitsstunden der Mitarbeitenden müssen nachweislich, wie im Antrag angegeben, für das Projekt eingesetzt werden.

Anträge können laufend gestellt werden.

Für die **Förderkomponente A** müssen die Anträge spätestens **8 Wochen vor** Projektumsetzung (z.B. Veranstaltung, Workshop oder Begegnung) eingereicht werden, die Begutachtung findet fortlaufend statt.

Für die **Förderkomponente B** gelten für die Begutachtung zwei Antragsfristen pro Jahr: 31. März (mit Projektbeginn zum 1. Juni desselben Jahres) und 31. Oktober (mit Projektbeginn zum 1. Januar des Folgejahres).

Die Projektziele müssen klar definiert sein. Ein Finanzplan muss vorgelegt werden. Eine positive Entscheidung durch die Baden-Württemberg Stiftung kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung des Projekts und damit seine Durchführung als gesichert angesehen werden können. **Die Projekte dürfen erst nach Zustandekommen eines schriftlichen Vertrags zwischen Baden-Württemberg Stiftung und Antragsteller begonnen werden.**

Über die gemeinnützige Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist ein Nachweis zu führen.

Bei Einbindung von Auftragnehmenden, die zur Umsetzung des Projekts vor Ort beitragen, ist zwischen diesen und dem baden-württembergischen Zuwendungsempfänger der Baden-Württemberg Stiftung ein Hilfspersonenvertrag im Sinne des § 57 der Abgabenordnung abzuschließen. Die steuerlichen Bestimmungen im Sinne der Gemeinnützigkeit erfordern dabei, dass die antragstellende Institution das Handeln des Auftragnehmenden vor Ort bestimmt und dies nachweisen kann (Stichwort: weisungsgebunden).

5. Entscheidungsverfahren und Projektdurchführung

5.1. Entscheidungsverfahren

Förderkomponente A

Die Anträge werden fortlaufend von der Baden-Württemberg Stiftung und dem Deutsch-Französischen Institut (als Dienstleister) geprüft und Gutachtenden zur schriftlichen Begutachtung vorgelegt. Die Entscheidung über den Förderantrag erfolgt i.d.R. innerhalb von sechs Wochen. Die Entscheidung über die Anträge liegt bei der Baden-Württemberg Stiftung.

Förderkomponente B

Die Anträge werden zur Antragsfrist von der Baden-Württemberg Stiftung und dem Deutsch-Französischen Institut (als Dienstleister) geprüft und Gutachtenden zur schriftlichen Begutachtung vorgelegt. Ein Fachgremium begutachtet die Anträge und spricht eine Empfehlung an die Baden-Württemberg Stiftung aus. Die Entscheidung über die Anträge liegt bei der Baden-Württemberg Stiftung.

Für beide Komponenten gilt:

Die Zusage erfolgt durch einen schriftlichen Zuwendungsvertrag, gegebenenfalls in Verbindung mit Auflagen. Das Projekt kann erst nach Unterzeichnung des Vertrags durch beide Vertragspartner begonnen werden.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht. Im Falle einer Ablehnung des Antrages wird der/die Antragstellende hierüber schriftlich informiert. Eine Begründung der Ablehnung erfolgt nicht.

5.2. Projektdurchführung

Nach dem Vorliegen des von beiden Vertragspartnern (BW Stiftung und baden-württembergischer Antragsteller) unterzeichneten Zuwendungsvertrags und dem Beginn des Projekts können die bewilligten Mittel bereits während des Projektverlaufs abgerufen werden. Die Maßnahme ist entsprechend den im Antrag gemachten Angaben und der gegebenenfalls im Zuwendungsvertrag festgelegten Auflage mit den Projektpartnern durchzuführen. Inhaltliche und finanzielle Veränderungen im Projekt müssen mit der Baden-Württemberg Stiftung im Vorfeld abgeklärt werden.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, im Rahmen seiner projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuweisen, dass die Finanzierung des Projekts durch die Baden-Württemberg Stiftung erfolgt (unter Verwendung des Logos der Baden-Württemberg Stiftung und ggf. des *Nouveaux horizons*-Programmlogos auf allen Druckschriften und Online-Veröffentlichungen).

6. Fristen und Antragsstellung

Die Antragsstellung erfolgt über das [Antragsportal der Baden-Württemberg Stiftung](#). Es bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Projekt vollständig digital zu verwalten. Von der Antragstellung über Mittelabrufe bis hin zu Zwischenberichten oder Verwendungsnachweisen können Sie alle notwendigen Schritte im Rahmen Ihres Projekts vornehmen. Füllen Sie den Antrag gemeinsam mit Ihrem(n) Projektpartner(n) aus. Sie erhalten eine Bestätigung über den Eingang des Antrags. Ein gemeinsamer Antrag von mehreren Antragstellenden ist möglich.

Folgende Hinweise sind je nach Förderkomponente zu beachten:

Förderkomponente A	Förderkomponente B
<p>Für die Antragsstellung müssen Sie folgende Informationen bereit halten:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Finanzplan▪ Freistellungsbescheid bei gemeinnützigen Körperschaften▪ Bei Vereinen: Vereinsregisterauszug & Vereinssatzung▪ vorläufiger Programmablauf	<p>Für die Antragsstellung müssen Sie folgende Informationen bereit halten:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Finanzplan▪ Freistellungsbescheid bei gemeinnützigen Körperschaften▪ Bei Vereinen: Vereinsregisterauszug & Vereinssatzung▪ vorläufiger Programmablauf▪ berufliche Kurzvita von Personen der Projektdurchführung (Antragsteller und französischer/dritter Projektpartner)▪ Hinweis: Pro antragstellender Organisation kann in der Förderkomponente B nur ein Antrag pro Ausschreibungsrunde eingereicht werden.

Berichterstattungspflichten nach erfolgreichem Vertragsschluss:

1. Abschlussbericht

Ein abschließender Bericht (Verwendungsnachweis, zahlenmäßiger Nachweis in Euro und entsprechenden Übersetzungen, sachlicher Bericht zur Zielerreichung und zu darüber hinausgehenden Wirkungen mit Dokumentation in deutscher Sprache) ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Vorhabens einzureichen (möglichst mit Foto). Die Abwicklung erfolgt über das Online-Antragsportal.

Berichterstattungspflichten nach erfolgreichem Vertragsschluss:

1. Jährlicher Zwischenbericht bei mehrjährigen Projekten

Regelmäßig zum 15. Februar des Folgejahres nach Projektbeginn ist über den Stand des Projekts zum 31. Dezember eines jeden Jahres, die Zielerreichung und den Erfüllungsgrad der Indikatoren, die Gesamtkosten und insbesondere über die Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung sowie über evtl. erzielte Erträge zu berichten und die Verwendung nachzuweisen (zahlenmäßiger Nachweis mit Anhang: detaillierter Finanzbericht in Euro entsprechend Projektantrag und ausgezahlter Mittel, Belegkopien sowie sachlicher Nachweis von ca. zwei Seiten über den Stand des Projekts in deutscher Sprache, möglichst mit Fotos).

2. Abschlussbericht

Ein abschließender Bericht (Verwendungsnachweis, zahlenmäßiger Nachweis in Euro und entsprechenden Übersetzungen, sachlicher Bericht zur Zielerreichung und zu darüber hinausgehenden Wirkungen mit Dokumentation in deutscher Sprache) ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Vorhabens einzureichen.

Die Abwicklung erfolgt jeweils über das Online-Antragsportal.

Die Finanzierungszusage kann nachträglich widerrufen und bereits ausgezahlte Beträge können zurückverlangt werden, wenn die Mittel nicht entsprechend dem Antrag bzw. den im Zuwendungsvertrag niedergelegten Auflagen oder einer vorherigen Absprache mit der Baden-Württemberg Stiftung verwendet wurden oder Zwischen- und Abschlussberichte sowie der Nachweis der Gesamtkosten des geförderten Projekts nicht rechtzeitig oder nicht vollständig vorgelegt werden. Die Zusage kann nachträglich auch widerrufen werden, wenn seitens des Projektträgers wiederholt gegen die Öffentlichkeitsarbeit betreffende Verpflichtungen verstoßen wird.

7. Verarbeitung von Daten in Förderprogrammen

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, Kriegsbergstraße 42, 70174 Stuttgart, Tel.: +49 (0)711 248 476-0, info@bwstiftung.de, Geschäftsführer: Christoph Dahl. Datenschutzbeauftragter: Frank Grossman, grossmann@bwstiftung.de.

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten in Verbindung mit den projektbezogenen Daten durch uns ist zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Förderantrags und – bei positiver Entscheidung – zur Abwicklung des entstehenden Fördersachverhalts/Vertragsverhältnisses in unseren Programmen und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1 S.1 b und c) DS-GVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten finden Sie unter www.bwstiftung.de/datenschutz.

8. Ansprechpersonen

Das Programm *Nouveaux horizons* ist ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung. Die operative Abwicklung für das Programm übernimmt das Deutsch-Französische Institut als Dienstleister.

Ansprechpartnerinnen beim Deutsch-Französischen Institut:

Deutsch-Französisches Institut
Asperger Straße 34
71634 Ludwigsburg

Susanne Binder
Tel.: +49 (0) 7141/9303-36
E-Mail: nh-bwstiftung@dfi.de

Bénédicte King
Tel: +49 (0) 7141/9303-20
E-Mail: nh-bwstiftung@dfi.de

Ansprechpartnerinnen bei der Baden-Württemberg Stiftung:

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
Kriegsbergstraße 42
70174 Stuttgart

Anna-Lena Quignon
Tel: +49 (0)711/248476 31
E-Mail: quignon@bwstiftung.de

Annika Hagelstein
Tel: +49 (0)711/248476 23
E-Mail : hagelstein@bwstiftung.de